

Name:	geboren am:	Karl-Waldbrunner-Platz 1/2 1210 Wien Tel.: (01) 313 16 - 83780 Fax: (01) 313 16 – 83892 recht-noe@younion.at www.younion.at Bankverbindung: IBAN AT12 14000 00110 227 256 Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z. B. mit der U6, der Schnellbahn (S1, S2, S3, S15), R30, R15 oder folgenden Straßenbahnen und Autobuslinien: 26, 30, 31, 20B, 28A, 29A, 33B, 420 und 431.
Adresse privat:		
Gemeinde:	Dienststelle:	
Beschäftigt als:		
Dienstbeginn:	Tel. Dienststelle:	
Tel. privat:	Email:	
Mitglied seit:	Mitgl.-Nr.:	

Antrag für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Intervention | <input type="checkbox"/> Verfahren vor dem Arbeitsgericht |
| <input type="checkbox"/> Verfahren vor dem Sozialgericht | <input type="checkbox"/> Verwaltungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde | <input type="checkbox"/> Verfassungsgerichtshof-Beschwerde |
| <input type="checkbox"/> Disziplinarverfahren | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Begründung/Sachverhaltsdarstellung:

Schilderung:

Gibt es in der Gemeinde eine Personalvertretung / einen Betriebsrat?

Wurde die Personalvertretung / der Betriebsrat informiert?
Wenn nein, warum nicht:

Wenn ja – Name des (der) Personalvertreters(in) / des (der) Betriebsrates (Betriebsrätin):

Beteiligte Personen:

Bereits gesetzte Schritte:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Rechtsschutzansuchen mit ausreichender Sachverhaltsdarstellung und bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen im Landessekretariat bearbeitet werden können.

Alle Antragspapiere – ausgenommen Originalurkunden – werden Eigentum der Gewerkschaft younion.

Rechtsschutz kann nicht gewährt werden:

- wenn noch keine mindestens sechsmontatige Mitgliedschaft beim ÖGB vorliegt
- wenn der Mitgliedsbeitrag nicht ordnungsgemäß bezahlt wurde bzw. wird; bei einer Kündigung oder Entlassung ist der Mitgliedsbeitrag weiter zu bezahlen.
- wenn bereits ein Rechtsanwalt oder sonstige vertretungsbefugte Person oder Organisation mit der Vertretung beauftragt wurde

Der Rechtsschutz wird entzogen wenn:

- der Mitgliedsbeitrag nicht ordnungsgemäß bezahlt wird
- sich im Zuge des Verfahrens herausstellen sollte, dass nicht alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden bzw. wichtige Sachverhalte verschwiegen oder verfälscht dargestellt wurden

Sämtliche Kosten sind vom Rechtsschutzwerber alleine zu tragen, wenn der Verlust des Prozesses durch bewusst unrichtige oder unwahre Angaben des Rechtsschutzwerbers oder durch das Verschweigen von für die Prozessführung wesentlichen Tatsachen herbeigeführt wurde.

Die Gewährung des Rechtsschutzes gilt jeweils nur für eine Instanz. Im Falle einer Berufung, Beschwerde, etc. ist ein neuerliches Rechtsschutzansuchen einzubringen.

Gemäß Rechtsschutzregulativ werden die Kosten des Rechtsschutzes – Gerichtsgebühren, Barauslagen, Anwaltskosten – vom ÖGB/younion_Die Daseinsgewerkschaft getragen. Im Fall des Obsiegens des Mitgliedes überträgt dieses der younion_Die Daseinsgewerkschaft den erwirkten Kostenersatz. Im Falle eines nicht von der younion_Die Daseinsgewerkschaft genehmigten Vergleiches hat der Rechtsschutzwerber der Gewerkschaft die von dieser aufgewendeten Kosten, auf alle Fälle aber bis zur Höhe des verglichenen Betrages, zu erstatten.

_____, am _____

Stellungnahme der Personalvertretung / des Betriebsrates:

_____, am _____

Für die Personalvertretung _____